



## Das Tourismus-Kaleidoskop

Newsletter der AVS GmbH für Touristiker

Ausgabe 1/2020

## INHALT

<b>1 NEUES ONLINE-FORMAT - ÜBER 100 TEILNEHMER BEIM AVS-TOURISMUSFORUM 2020.....</b>	<b>3</b>
<b>2 DTV VERÖFFENTLICHT FAQ´S ZUM DIGITALEN MELDESCHIN MIT UNTERSTÜTZUNG VON AVS UND SPIRIT LEGAL.....</b>	<b>5</b>
<b>3 DIGICARD-TO-GO IN BASEL: DIE AVS-GÄSTEKARTE FÜR SMARTPHONE UND APP.....</b>	<b>6</b>
<b>4 KAISERBÄDERCARD: NEUE KONTROLLINFRASTRUKTUR IN DEN BUSSEN DER UBB.</b>	<b>8</b>
<b>5 ELEKTRONISCHE KONTROLLE DER LAUSANNE TRANSPORT CARD JETZT AUCH IN DEN „ÖFFIS“ .....</b>	<b>10</b>
<b>6 AVS CITY-GUTSCHEIN FÜR FREIBERG (SACHSEN): SILBERSTADT-GUTSCHEIN WIRD DIGITALISIERT.....</b>	<b>12</b>
<b>7 „TIPTOP-HOTELS SAGEN DANKE!“ – WIE DIE BONUS-CARD GÄSTE GLÜCKLICH MACHT UND DIE UMWELT SCHÜTZT.....</b>	<b>13</b>
<b>8 KOOPERATION VON PRATER-CARD UND VIENNA CARD.....</b>	<b>14</b>
<b>9 MIT DEM STATTGEHALT AUFS SIEGERTREPPCHEN.....</b>	<b>15</b>
<b>10 „WERNER“ RÄUMT AB: FICHELGEBIRGE GEWINNT DEN DEUTSCHEN PREIS FÜR ONLINEKOMMUNIKATION .....</b>	<b>17</b>

## 1 NEUES ONLINE-FORMAT - ÜBER 100 TEILNEHMER BEIM AVS-TOURISMUSFORUM 2020

**Außergewöhnliche Zeiten erfordern neue Maßnahmen, daher wurde auch das 14. AVS-Tourismusforum zum ersten Mal als Online-Kongress durchgeführt. Eigentlich lädt die AVS GmbH alljährlich Kunden und Interessenten zu der nichtöffentlichen Veranstaltung nach Bayreuth und präsentiert mit etlichen externen Fachreferenten aktuelle Projekte und Touristikthemen. Am Nachmittag des 15.10.2020 gab es heuer zwar kein großes Come-Together. Doch dafür war die Onlinekonferenz voll.**

Bereits Mitte des Jahres war abzusehen, dass eine Veranstaltung, wie das AVS-Tourismusforum, mit gut 100 Teilnehmern nicht in geplanter Form durchgeführt werden konnte. Daher wurden die Planungen umgestellt und AVS hat sich eingehend mit dem Thema „ONLINE-Kongress“ beschäftigt.

Zur Unterstützung wurde Tourismuszukunft mit ins Boot geholt.

Die 4-stündige Veranstaltung wurde „Hybrid“ durchgeführt und zumindest die meisten der Referenten waren vor Ort.

Inhaltlich hatte sich die AVS auch in diesem Jahr wieder Einiges einfallen lassen. Von 13 bis 17 Uhr wurden folgende Vorträge präsentiert:

- „DIE ZUKUNFT DES DIGITALEN MELDESCHEINS“ erläuterten Franziska Weber und Sabrina Otto, Rechtsanwältinnen bei der Kanzlei SPIRIT LEGAL.
- Für „VERSTÄNDNIS FÜR DEN MENSCHEN AN DER REZEPTION“ appellierte Tourismusberater Oliver Becker.
- „DIE DIGITALE GÄSTEKARTE ALS ZENTRALE PLATTFORM“ war Thema von Prof. Dr. Eric Horster von der Fachhochschule Westküste.
- Wie „MEETINGS UND SEMINARE IM NEUEN ONLINE-MODUS“ funktionieren, präsentierte Pascal Gebert von Tourismuszukunft, welcher die AVS GmbH auch bei der digitalen Durchführung der Veranstaltung unterstützt hat.
- „FÜR JEDEN DIE RICHTIGE KARTE“ stellte Andrea Meiers, Teamleitung Tourismusmarketing in Bad Dürkheim, vor.
- Außerdem präsentierte die Leitung der Touristikabteilung „NEUES BEI AVS“ und widmete sich in „EIN JAHR DES WANDELS“ den Veränderungen, die das schwierige Jahr 2020 mit sich brachte.

Über 100 Teilnehmer wohnten dem AVS-Onlinekongress bei, mussten sich allerdings anstelle des geselligen Beisammenseins und Austauschs am Abend diesmal mit

einem Bierpräsent aus Oberfranken  
begnügen.

AVS sagt ein „**Herzliches Dankeschön**“ für  
die rege Beteiligung und hofft, dass die

Teilnehmer im kommenden Jahr wieder live  
und in Farbe in Bayreuth begrüßt werden  
dürfen.

## 2 DTV VERÖFFENTLICHT FAQ´S ZUM DIGITALEN MELDESCHIN MIT UNTERSTÜTZUNG VON AVS UND SPIRIT LEGAL

**Anfang 2020 ist eine Erweiterung des Bundesmeldegesetzes in Kraft getreten. Der Gesetzgeber wollte damit für Beherbergungsbetriebe neue Möglichkeiten zur Gastanmeldung als Ergänzung zum bestehenden Verfahren mit dem Papiermeldeschein schaffen. Allerdings wirft das Gesetz zahlreiche Fragen zur rechtskonformen Umsetzbarkeit auf. Daher hat AVS zusammen mit der Anwaltskanzlei Spirit Legal eine Dokumentation in Form von FAQ´s erstellt, die nun vom Deutschen Tourismusverband DTV veröffentlicht wurde.**

Eine Erweiterung des Bundesmeldegesetzes, zu der im Juni die entsprechende Umsetzungsverordnung publiziert wurde, erlaubt nun für die Gastanmeldung zwei Alternativen als Ergänzung zum nach wie vor gültigen Verfahren über den Papiermeldeschein: Die Authentifizierung in Verbindung mit einem Ausweisleser und über einen kartengebundenen Zahlungsvorgang. Das Gesetz soll die Digitalisierung in den Beherbergungsbetrieben voranbringen und die Abläufe rund um den Meldeschein beim Check-in vereinfachen.

Wie sich herausstellte, gestalten sich die zusätzlichen Möglichkeiten in der praktischen und rechtskonformen Umsetzung als komplex. Bei etlichen

Akteuren führte die Gesetzeserweiterung auch zu Missinterpretationen und nicht zuletzt zu Anfragen der AVS-Ortskunden. Beispielsweise wurde hinterfragt, ob der Papiermeldeschein damit gänzlich abgeschafft werde und ob eine Unterschrift auf einem Touchpad für die Anmeldung nun rechtskonform sei. „Beides kann mit einem klaren Nein beantwortet werden“, erklärt Klaus Schön, Leiter AVS-Touristik-Vertrieb.

Um diesbezüglich für eine vollumfängliche Aufklärung zu sorgen, hat der Deutsche Tourismusverband (DTV) kürzlich umfassende Erläuterungen zu den neuen Meldeverfahren und dem digitalen Meldeschein veröffentlicht. Diese sind als FAQ´s aufbereitet und über die [Homepage des DTV](#) herunterladbar.

Thematisch begleitet wurde der DTV dabei von der AVS sowie der Leipziger Anwaltskanzlei Spirit Legal. Denn die Umsetzungsverordnung und die neuen Verfahren bilden eine technische und juristische Herausforderung gleichermaßen.

Technologisch hat AVS hierzu bereits für den AVS-Meldeschein die Schnittstellen erweitert und arbeitet an der Kooperation mit Zahlungsdienstleistern, um interessierten Beherbergungsbetrieben in naher Zukunft eine praxistaugliche und finanzierbare Lösung anzubieten.

### 3 DIGICARD-TO-GO IN BASEL: DIE AVS-GÄSTEKARTE FÜR SMARTPHONE UND APP

**„Alles wird mobil, alles wird Handy“, so poltert es seit Jahren durch die Tourismusbranche. Inzwischen sind so manche Lösungen am Markt aufgetaucht und nicht wenige wieder verschwunden. Doch die Systeme sind gereift und auch der Nebel um rechtliche Stolpersteine lichtet sich. So haben auch die ersten Projekte aus dem recht traditionellen Meldeschein- und Kurkartenwesen die nächste Digitalisierungsstufe erklommen und gemeinsam mit der AVS und deren DigiCard-to-go die Gastkarte funktionell aufs Handy gebracht.**

Mobile Endgeräte sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Auch in den Destinationen werden sie bekanntermaßen zusehends zu einem immer wichtigeren Instrument der Information und der Buchungsabwicklung. So war es nur eine Frage der Zeit, bis auch eher traditionelle Elemente wie die Kurkarte vom Trend „mobile“ erfasst wurden.

Seit der Saison 2020 gibt es im AVS-Meldescheinsystem auch die Möglichkeit, die Gästekarte digital und rechtskonform an die Gäste zu versenden und die Card somit auf dem Smartphone verfügbar zu haben. Direkt in der Wallet oder als PDF wird durch die AVS-DigiCard-to-go auch ermöglicht, dass die Gästekarte vom Smartphone bei den Akzeptanzstellen eingescannt wird, um

so die jeweiligen Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Dabei waren es nicht nur technische, sondern auch organisatorische Hürden, die es in der Produktentwicklung zu meistern galt. So muss beispielsweise für den Versand der Karte zuvor die Genehmigung des Gastes eingeholt werden, das so genannte Opt-In-Verfahren.

Unlesbare oder verlorene Gästekarten gehören mit der AVS-DigiCard-to-go nun der Vergangenheit an und das Smartphone als ständiger Begleiter kann die Papierkarte ersetzen. Wohlgermerkt „kann“ – denn die Papiervariante lässt sich nicht verbieten und wird weiterhin als Alternative im Einsatz bleiben. Bezeichnenderweise war es ein AVS-Kunde aus der Schweiz, die Stadt Basel, die nicht nur die „Handykarte“ an den Start brachte, sondern zugleich deren Einbettung in den neuen mobilen Auftritt der Destination forcierte. Um den Gast komplett mit Informationen zu seinem Aufenthalt zu versorgen, wird die DigiCard-to-go dort zudem in eine PWA (Progressive Web App) integriert und somit Teil der Customer Journey der Destination. Sie findet sich also inmitten der Darstellung der angebunden Kultur- und Freizeitangebote, Preisvorteile und Navigation wieder. Die PWA selbst wurde in Basel von der Agentur Land-in-Sicht konzipiert und umgesetzt. AVS steuert



über entsprechende Schnittstellen die Card und deren Funktionalitäten bei.

Inzwischen haben weitere AVS-Orte das Thema DigiCard-to-go aufgegriffen. So sind beispielsweise in einigen Küstenorten die Pilotphasen angelaufen, um zur Saison 2020 den Gästen die Karte auch auf dem Handy bieten zu können.

Die bestehende Systematik zielt auch auf eine wichtige Weiterentwicklung hinsichtlich der Digitalisierung im Tourismus ab. Diese umfasst auch den digitalen Meldeschein in Kombination mit dem PreCheck-in und der Anmeldung der Gäste.

Doch trotz aller Digitalisierungsmöglichkeiten wird das Papier im Parallelbetrieb weiterhin Bestand haben. Mit einer aktuellen Ergänzung im Meldegesetz wurde zwar die Tür für neue Möglichkeiten geöffnet, doch in der Praxis stehen die eingeräumten

Alternativen zum Papiermeldeschein für die Authentifizierung des Gastes bislang noch umständlich, aufwändig und rechtlich auf wackeligen Füßen. Zudem besteht mancherorts auch Skepsis gegenüber der Karte auf dem Handy. So akzeptieren einige Verkehrsbetriebe - als wichtige Leistungspartner der Gastkarte - schlichtweg nach wie vor ausschließlich elektronisch ausgestellte Papierfahrtscheine. Doch mit Lösungen wie der DigiCard-to-go ist ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung getan. Es kommt die Zeit für den Nächsten.

Mehr zur [BASELCARD](#)

**Basel**  
Culture Unlimited.

**BASEL  
CARD 2020.**

**VIEL ZU ENTDECKEN  
MIT DER KOSTENLOSEN BASELCARD.**

**PLENTY TO DISCOVER  
WITH THE FREE BASELCARD.**

## 4 KAISERBÄDERCARD: NEUE KONTROLLINFRASTRUKTUR IN DEN Bussen DER UBB

**In den Bussen der Usedomer Bäderbahn (UBB) auf Usedom wurden für die Saison 2020 neue Kartenlesegeräte fest installiert. Bereits seit dem Sommer 2018 erhalten die Gäste der Kaiserbäder auf Usedom mit der KaiserbäderCard eine Gästekarte, die eine Reihe attraktiver Leistungen beinhaltet - u.a. die freie Fahrt in den Bussen der UBB. Gerade diese Freifahrten sind bei den Gästen derart beliebt gewesen, dass die bisher eingesetzten mobilen Terminals der AVS für die Kontrolle nicht mehr ausreichten. Für die Saison 2020 wurde daher die Umstellung auf festinstallierte Kontrollgeräte eingetaktet.**

Nach einer erfolgreichen Testphase von August 2018 bis März 2019 ist die KaiserbäderCard schnell zu einem beliebten Angebot für die Gäste in Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin geworden. Jeder Gast erhält die KaiserbäderCard von seinem Vermieter bei der Anreise ausgehändigt und kann damit zahlreiche Leistungen wie z.B. Kurkonzerte, Sportangebote, Ortsführungen und Wanderungen kostenfrei nutzen. Hauptleistung ist die freie Fahrt in den Bussen der UBB. Neben den Gästen können auch Einwohner mit Jahreskurkarte die Angebote nutzen.

Die erste Hauptsaison der KaiserbäderCard zeigte, dass die Resonanz auf die Freifahrten viel größer als erwartet ausfiel. Insgesamt 430.000 Passagiere zählte die UBB bereits im August 2019, also nach einem Jahr mit freier Fahrt.

Diese intensive Nutzung stellte sowohl das Fahrpersonal als auch die die Kartenkontroll-Infrastruktur in den Bussen vor eine Herausforderung. Die Fahrer konnten mit den von AVS bereitgestellten mobilen Geräten die Kartenkontrolle in der Praxis nicht schnell genug durchführen, zumal der Gastandrang an einigen Haltestellen so groß war, dass für die Gäste die hintere Bustür geöffnet werden musste. Außerdem sollten die Fahrer von der Kontrolle entlastet werden, um sich auf das Fahren der Busse konzentrieren zu können.

Folglich entwickelte sich seitens der UBB der Wunsch, die Kontrolle und Zählung der KaiserbäderCard in den Bussen über festinstallierte Geräte vorzunehmen. Der ÖPNV-Anbieter suchte daraufhin mit Unterstützung der AVS einen geeigneten Anbieter, der Geräte für diese individuelle Kartenprüfung in den Bussen liefern konnte und fand ihn in dem Unternehmen Smart Transit aus Mühlheim an der Ruhr. Deren System wurde per Schnittstelle an das AVS-Cardsystem angebunden, um die KaiserbäderCard-Kontrolle und -zählung zu



gewährleisten. Damit waren die Busse der UBB für den erwarteten Massenbetrieb ab Ostern 2020 ausgestattet. Doch dann kam Corona. Aufgrund der COVID 19-Pandemie und des Shutdowns verzeichnete auch die UBB Rückgänge, trotzdem wurden bisher weit mehr als 220.000 Nutzungen der freien Fahrt für das Jahr 2020 registriert.

Natürlich gab es dann in den komplexen Systemen mit den neuartigen Schnittstellen einiges nachzujustieren und ein zeitweiser

Parallelbetrieb von Smart-Transit-Geräten und mobilen Geräten hat lieB sich nicht ganz vermeiden. Doch nach Ende der Hauptsaison 2020 kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Die Entwicklung der Nutzungszahlen stieg stetig an und die KaiserbäderCard wird technisch gerüstet auf eine hoffentlich fahrgastreiche Saison 2021 blicken.

Mehr zur [KaiserbäderCard in der UBB](#)

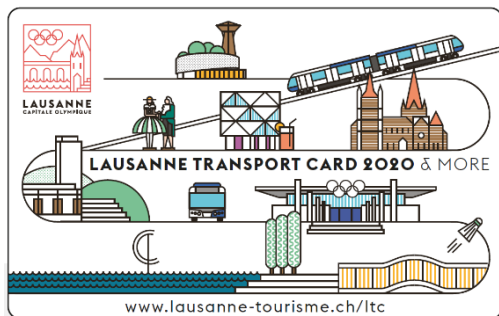


## **KaiserbäderCard** - Ihr Ticket für einen mobilen & facettenreichen Urlaub

## 5 ELEKTRONISCHE KONTROLLE DER LAUSANNE TRANSPORT CARD JETZT AUCH IN DEN „ÖFFIS“

**AVS integriert den QR-Code der Schweizerischen Bundesbahnen in die Lausanne Transport Card und ermöglicht die elektronische Kontrolle der Gästekarten in den öffentlichen Verkehrsmitteln.**

Die Lausanne Transport Card wird an Übernachtungsgäste im Großraum Lausanne ausgegeben. Sie ermöglicht freie Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln des Gebiets und gewährt Ermäßigungen oder Vorteile bei vielen Freizeiteinrichtungen und Museen.



Die Einführung der elektronischen Kontrolle in den öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert und vereinfacht den Kontrollprozess der Lausanne Transport Card beim ÖPNV. Statt der bisher üblichen Prüfung auf Sicht werden nun QR-Codes eingelesen und liefern maximale Kontrollsicherheit.

Dafür wird seit Januar 2020 ein zweiter QR-Code auf der Lausanne Transport Card angedruckt, der im System der

Schweizerischen Bundesbahn (SBB) generiert und über eine Webschnittstelle an das AVS-Cardsystem geliefert wird.

Die elektronische Ticketkontrolle in den öffentlichen Verkehrsmitteln findet in der Schweiz i.d.R. über das Ticketsystem der SBB statt. Zur Kontrolle der SBB-spezifischen QR-Codes werden in den ÖPNV-Fahrzeugen Kontrollgeräte der SBB verwendet.

Mit dem Andruck dieser spezifischen QR-Codes aus dem Cardsystem auf die Lausanne Transport Card ermöglicht die AVS, dass die bereits bei allen Kontrolleuren vorhandenen Kontrollgeräte auch für die Prüfung der Lausanne Transport Card genutzt werden können und so teure Neuanschaffungen vermieden werden.

Durch dieses Verfahren findet die Ticketkontrolle komplett im System der SBB statt. Das AVS-Cardsystem liefert über die Webschnittstelle die für die Kartenprüfung relevanten Daten zum Gültigkeitszeitraum, die zusammen mit den Informationen der Verkehrsbetriebe im QR-Code integriert werden. Auch Veränderungen in der Kartengültigkeit - egal ob Verlängerung, Verkürzung oder Stornierung des Aufenthalts - werden in diesem Prozess berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass bei der Kontrolle im Fremdsystem der SBB

jederzeit die richtige Information über den Gültigkeitsstatus der Karte festgestellt werden kann. Zur Überprüfung der Identität bleibt es weiterhin erforderlich, dass der

Karteninhaber auf Anfrage einen Lichtbildausweis vorzeigen kann.

Mehr zur [Lausanne Transport Card](#)

## 6 AVS CITY-GUTSCHEIN FÜR FREIBERG (SACHSEN): SILBERSTADT-GUTSCHEIN WIRD DIGITALISIERT

**Der beliebte City-Gutschein der Silberstadt Freiberg war bis November 2019 ein Papiergutschein. Der enorme Arbeitsaufwand durch Abrechnungen und Handling führte dazu, dass die verantwortliche Citymanagerin Nicole Schimpke auf die Suche nach einer intelligenten Alternative ging. Sie fand diese mit dem elektronischen Gutscheinsystem der AVS.**

Mit dem elektronischen City-Gutschein der AVS wird die Organisation des Systems für den Betreiber ein Kinderspiel, denn die Abrechnungsprozesse mit den Verkaufs- und Akzeptanzstellen laufen voll automatisch ab. Auch den Akzeptanzstellen wird das Leben einfach gemacht: der Gutschein funktioniert mit der vorhandenen Zahlungsinfrastruktur. So entfallen die aufwändigen manuellen Prozesse des Papiergutscheins. Die Händler bekommen Ihr Geld automatisch überwiesen und brauchen keine Gutscheinkarten mehr zu sammeln. Außerdem kommt das System der AVS so ohne zusätzliche Hardware am POS aus – für den Händler ein wichtiger Faktor!



Neben dem Geschenkgutschein wird es in Freiberg auch die so genannte „Jobkarte“ geben. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern damit bis zu 44,- EUR im Monat im Rahmen des Sachbezugs steuerfrei zukommen lassen. Mit der Jobkarte kann dieses Geld ausschließlich lokal, in den angeschlossenen Akzeptanzstellen in Freiberg ausgegeben werden. So wird die lokale Wirtschaft gestärkt, Kaufkraft im Ort gehalten und die Frequenz in der Stadt erhöht.



Seit Dezember 2019 ist das System im Einsatz. Der organisatorische Aufwand konnte durch die automatisierten Prozesse minimiert werden. Nicole Schimpke: „Der große Erfolg unseres City-Gutscheins hat dazu geführt, dass ich mitunter 35 % meiner Arbeitszeit für die Verwaltung der Papiergutscheine aufwenden musste. Durch das intelligente Gutscheinsystem der AVS kann ich mich wieder intensiver meinen Kernaufgaben widmen.“

Mehr zum [City-Gutschein](#) der Silberstadt Freiberg

## 7 „TIPTOP-HOTELS SAGEN DANKE!“ – WIE DIE BONUS-CARD GÄSTE GLÜCKLICH MACHT UND DIE UMWELT SCHÜTZT

**Die TIPTOP-Hotels sind vorwiegend kleinere bis mittlere Häuser, die ihren Gästen Top-Leistungen zu günstigen Konditionen bieten. Sie werden in der Regel von den Eigentümern selbst geführt. Entsprechend familiär ist die Wohlfühl-Atmosphäre in den Häusern, die sich das Motto der TIPTOP-Hotels auch zum eigenen Leitspruch gewählt haben: „Klein, aber fein“.**

Das Motto in den Hotels lautet „willkommen bei Freunden“. Um diesem Anspruch noch besser gerecht werden zu können, haben die TIPTOP-Hotels gemeinsam mit der AVS ein einfach zu handhabendes Kundenbindungsinstrument für die Hotelgäste auf die Beine gestellt.

Die BONUS-CARD ist eine personalisierte Karte mit Bonusfunktion, über die der Karteninhaber in den teilnehmenden Firmen Bonuspunkte sammeln und einlösen kann. Belohnt werden zum Beispiel kommissionsfreie Direktbuchungen und "In-House" Verpflegungsleistungen.

Jeder Gast startet mit der „Welcome-Card“, Stammkunden werden mit der „Friends-Card“ belohnt, mit der sich die Punkteausbeute noch einmal verdoppelt.

Doch neben den „klassischen“ Möglichkeiten Punkte zu sammeln, haben die TIPTOP-Hotels weitere clevere Ideen erarbeitet. Urs Berger, Assistent der Geschäftsleitung bei den TIPTOP-Hotels erklärt, wie er die BONUS-CARD auch in Sachen Nachhaltigkeit in den Hotels nutzt:

„Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist natürlich auch für uns ein wichtiges Thema. Mit der BONUS-CARD haben wir nun ein Instrument, den Gast zu sensibilisieren und ihn für nachhaltiges Verhalten zu belohnen. Verzichtet ein Gast im Laufe des Aufenthalts auf eine Zimmerreinigung, so bedanken wir uns mit 300 Punkten auf der BONUS-CARD. Das lohnt sich für den Gast, das Hotel und vor allem auch für die Umwelt. Diese Aktion ist ein schönes Beispiel, wie flexibel und intelligent wir die Systeme der AVS für Kundenbindung und Marketing nutzen können.“

Mehr zur TIPTOP-Hotels [BONUS-CARD](#)



## 8 KOOPERATION VON PRATER-CARD UND VIENNA CARD

**Die AVS ist schon seit längerem der technische Dienstleister der PraterCard in Wien. In Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Kunden, dem Wiener Praterverband, freuen wir uns über die Bekanntgabe einer neuen Kooperation: Das Wiener Prater Exclusive Package.**

AVS wickelt seit Jahren zuverlässig die PraterCard für den Wiener Praterverband ab. Diese Karte kann bei den einzelnen Attraktionen im ältesten Freizeitpark der Welt, dem Wiener Prater, eingesetzt werden. Das neue Package ermöglicht Inhabern der

Vienna City Card, bei Vorlage an der Prater-Information eine Freifahrt mit dem weltberühmten Wiener Riesenrad.

Außerdem sind zwei Fahrten bei den teilnehmenden Attraktionen auf dem Prater, sowie eine kulinarische Spezialität wie z.B. Sachertorte mit Kaffee, Schnitzel oder Kaiserschmarrn, inkludiert. Die technische Abwicklung erfolgt vollumfänglich über die AVS GmbH.

Mehr zum [Wiener Prater Exclusive Package](#)





## 9 MIT DEM STATTGEHALT AUFS SIEGERTREPPCHEN

**Mit dem „StattGehalt“ hat es Bayreuth beim Bayerischen Stadtmarketingpreis auf Platz 2 der Städte ab 50.000 Einwohner geschafft. Die Jury wertete die Umsetzung des Wertgutscheins für Arbeitgeber als Projekt mit Vorbildcharakter und hob das Produkt als Reaktion auf die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hervor.**

Ziel des vom bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Preises ist es, intelligente und innovative Konzepte für die Belebung der Innenstädte und des öffentlichen Raums bekannt zu machen. „Bayerns Innenstädte unterliegen einem hohen Veränderungsdruck, der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals zugenommen hat. Kommunen und Handelswelt müssen den Wandel aktiv gestalten und insbesondere die Zukunftschancen aus der Digitalisierung ergreifen“, sagte Minister Hubert Aiwanger anlässlich der Preisverleihung.

Genau das soll mit dem StattGehalt erreicht werden, bekräftigt die Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH (BMTG), die das Projekt gemeinsam mit AVS auf den Weg gebracht hat. „Wir sind stolz auf die Nominierung. Sie ist für uns die Bestätigung, dass das StattGehalt von Experten anerkannt und positiv wahrgenommen wird“, so Dr. Manuel Becher, Geschäftsführer der BMTG. „Der Platz auf dem Treppchen ist für

uns Ansporn, gemeinsam mit unserem Partner AVS das Projekt StattGehalt weiter in die Digitalisierung zu führen und zu optimieren.“

Das StattGehalt ist eine Ergänzung zum StattGeld, das ebenfalls auf dem AVS-Gutscheinsystem basiert. Dabei handelt es sich um eine Magnetstreifenkarte, die im individuellen Design des Kunden produziert wird und flexibel aufladbar ist. „Als Spezialdienstleister für Gutscheinsysteme kümmern wir uns um die Beratung im Vorfeld, die Produktion der Gutscheinmedien, die Einrichtung des Systems, die Schulung der Nutzer und die Begleitung im laufenden Projekt“, führt Thomas Leitmannstetter, Sales Manager Systeme bei AVS, aus. Vorhandene Zahlungsterminals sind nutzbar und machen das System schnell und komfortabel einsetzbar. Gleiches gilt für das StattGehalt.

Rechtssicher auch nach Gesetzesänderung: Als Gewinn für Handel und Unternehmen ist das StattGehalt ins Rennen gestartet und überzeugte die Juroren mit einer Lösung dafür, wie man gleichzeitig das Gehalt der Bayreuther in der Stadt binden und damit branchenübergreifend den stationären Handel unterstützen kann. Dies gelingt, indem die Arbeitgeber zum Beispiel im Rahmen eines Prämiensystems personalisierte Karten für ihre Mitarbeiter ausgeben, die aufladbar sind. Bis zu einer

Freigrenze von 44 Euro monatlich müssen weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer Steuern oder Sozialabgaben gezahlt werden. Jeder Arbeitnehmer kann also bis zu 528 Euro zusätzlich im Jahr steuerfrei erhalten. Weil mit dem StattGehalt nur Waren in der Bayreuther Geschäftswelt, also bei einem begrenzten Kreis von

Akzeptanzstellen, bezogen werden, zählt es zu den sogenannten Controlled-Loop-Karten und ist auch nach der Gesetzesänderung vom 1.1.2020 rechtskonform.

Mehr zum [StattGehalt Bayreuth](#) und der AVS GmbH



## 10 „WERNER“ RÄUMT AB: FICHELGEBIRGE GEWINNT DEN DEUTSCHEN PREIS FÜR ONLINEKOMMUNIKATION

**Zum guten Schluss möchten wir Ihnen wieder etwas Neues aus der AVS-Heimat Fichtelgebirge bieten. Hier die Pressemeldung zu Verleihung des Deutschen Preises für Online Kommunikation, den dieses Jahr ein Beitrag für den Landkreis Wunsiedel gewonnen hat.**

Im Fichtegebirge knallen die Sektkorken. Der Imagefilm der Kampagne #freiraumfürmacher ist mit dem Deutschen Preis für Online Kommunikation ausgezeichnet worden. In der Kategorie „Film&Video“ hat die Kulmbacher Agentur dynamic commerce für den Kunden Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge große Namen wie die EDEKA Zentrale, Porsche, HELLA, sowie die Rettungsorganisation Sea-Watch hinter sich gelassen.

„Wir hatten natürlich darauf gehofft. Und wenn ich ehrlich bin: in mir war so ein Gefühl, dass wir uns den ersten Platz einfach mehr als verdienen. Und jetzt können wir stolz sein, da ist das Ding“, strahlt Landrat Peter Berek. „Die Freude im ganzen Team über den Gewinn ist natürlich riesig. Ich kann mich nur bei allen bedanken, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben und die den Mut hatten, mit einem etwas anderen Imagefilm für das Fichtelgebirge zu werben.“

Nicht nur im Landratsamt war die Bekanntgabe des Ergebnisses mit Spannung erwartet worden. Auch „Werner“-Darsteller Thomas Zeitler, Filmemacher Gerhard Büttner und das Team von dynamic commerce hatten auf die Entscheidung der Jury hin gefiebert. „Ich freue mich riesig über den Erfolg fürs gesamte Team, die Kampagne #freiraumfürmacher und das Fichtelgebirge. Ich hätte nie gedacht, dass wir bei dieser Konkurrenz mit dem 1. Preis belohnt werden und freue mich, einen kleinen Beitrag zu diesem Erfolg beigetragen zu haben. Ich feiere heute wie Werner mit Champagner und naja.... Ihr wisst schon“, lacht Thomas Zeitler.

Filmemacher Gerhard Büttner ergänzt: „Was soll ich sagen?! Ich freue mich so wahnsinnig für uns und sehe das als ein wunderbares Zeichen, dass der Landkreis Wunsiedel zu den Spitzenreitern gehört. Der Erfolg des Films spiegelt ganz klar den Erfolg des Landkreises wieder. Wir können alle sehr stolz darauf sein.“

Weitere Informationen zum [Imagefilm](#) und zum [Deutschen Preis für Online Kommunikation](#)

Hintergrund:  
Für den DPOK hatten sich in diesem Jahr mehr als 700 Teilnehmer beworben.

Veranstalter des Awards sind das Kommunikationsmagazin „Pressesprecher“ und die Quadriga Hochschule in Berlin. Das Fichtelgebirge hatte seinen im November 2019 veröffentlichten Imagefilm eingereicht,

für den Thomas Zeitler aus Arzberg unter zahlreichen Interessierten aus der Region als lokaler Hauptdarsteller eigens gecastet worden war.